

THEATERAKADEMIE KÖLN

SCHUTZKONZEPT

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten im Kontext der Schauspielausbildung

Version: September 2025

Gültig für:

Alle Mitglieder und Gäste der Theaterakademie Köln (Studierende, Dozierende, Mitarbeitende, externe Beteiligte)

Herausgeberin:

Theaterakademie Köln

Sachsenring 73a

50677 Köln

www.theaterakademie-koeln.de

Verantwortlicher i. S. d. Presserechts:

Robert Christott (Schulleiter)

Ziel des Dokuments:

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz aller Beteiligten an der Theaterakademie Köln und fördert eine reflektierte, sichere und professionelle Lern- und Arbeitsumgebung im Bereich der darstellenden Kunst.

Kontakt für Rückfragen oder Hinweise:

Schulleitung der TAK – Info@theaterakademie-koeln.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild
2. Geltungsbereich
3. Personalverantwortung
4. Verhaltenskodex
 - 4.1 Nähe und Distanz im Schauspielkontext
 - 4.2 Professionelles Verhalten
 - 4.3 Umgang mit Machtverhältnissen
5. Verhalten im Schulalltag
 - 5.1 Substanzkonsum
 - 5.2 Veranstaltungen und Feiern
6. Aufmerksamkeit und Mitverantwortung (Awareness)
 - 6.1 Verantwortung der Umstehenden
 - 6.2 Notfallreaktion bei Übergriffen
7. Meldewege und Intervention
 - 7.1 Interne Vertrauensperson
 - 7.2 Externe Beratung
 - 7.3 Interventionsverfahren
8. Fortbildung und Reflexion
9. Anhang: Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Anhang I: Sexualisierte Gewalt – Begriffsbestimmung

- A. Grenzverletzungen
- B. Sexuelle Übergriffe
- C. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt
- D. Besonderheiten der Erwachsenenbildung
- E. Machtmissbrauch im Schauspielkontext

Anhang II: Verhalten im Schulalltag – Nähe, Distanz und Umgang mit Grenzüberschreitungen im künstlerischen Kontext

Anhang III: Verhaltenscheckliste für Alltagssituationen

SCHUTZKONZEPT DER THEATERAKADEMIE KÖLN

Version: September 2025

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten im Kontext der Schauspielausbildung

1. Leitbild

Die Theaterakademie Köln ist ein Ort des künstlerischen Wachstums, der Vielfalt, des Respekts und der Professionalität. Jede Form von Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten widerspricht unserem Verständnis von Lehre und Zusammenleben.

Wir setzen uns für eine bewusste, respektvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden ein. Unsere Haltung ist geprägt von offenem Dialog, klaren Regeln und der Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder der Theaterakademie Köln – Studierende, Dozierende, Leitung, Verwaltung, Gastkünstler:innen sowie externe Beteiligte – und für sämtliche Veranstaltungen, die mit diesem Personenkreis unter dem Dach der TAK stattfinden.

3. Personalverantwortung

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Pflicht für alle festangestellten und regelmäßig tätigen Dozierenden.
- **Selbstauskunftserklärung:** Alle freiberuflichen Mitarbeitenden, auch bei kurzfristigen Lehraufträgen, unterzeichnen eine Erklärung zur persönlichen Integrität gemäß §§ 174 ff. StGB.
- **Verpflichtung zur Kenntnisnahme:** Jede mitarbeitende Person verpflichtet sich, das Schutzkonzept zu lesen, zu verstehen und in der Praxis anzuwenden.

4. Verhaltenskodex

4.1 Nähe und Distanz im Schauspielkontext

In künstlerischen Prozessen sind Nähe, Emotion, Körperlichkeit und Intimität zentrale Bestandteile. Dies erfordert besondere Sensibilität:

- Körperliche Nähe darf niemals vorausgesetzt werden. Jede Übung oder Szene mit körperlicher Nähe erfolgt auf freiwilliger Basis und nach vorheriger Absprache.
- Intimitäts- und Kampfchoreografien werden nach klaren Regeln entwickelt – idealerweise unter Einbindung von Intimitäts-Richtlinien.

- Sensible Themen wie Sexualität, Trauma oder Gewalt dürfen nur unter Einhaltung vorher etablierter Standards und in geschütztem Rahmen unterrichtet werden.

4.2 Professionelles Verhalten

- Sexualisierte Sprache oder Anspielungen – auch im Scherz – sind unzulässig.
- Körper, Kleidung und Auftreten von Studierenden dürfen nur in Bezug auf ihre Relevanz für die Ausbildung, Probenarbeit oder Aufführung thematisiert werden. Alle darüber hinausgehenden persönlichen, wertenden oder sexualisierten Kommentare sind untersagt.
- Feedback erfolgt ausschließlich auf fachlicher Ebene. Persönliche oder intime Merkmale dürfen nur thematisiert werden, wenn sie unmittelbar für die Ausbildung, Probenarbeit oder Rollenwahrnehmung relevant sind – etwa bei Bewegung, Sprache, Erscheinungsbild oder Bühnenwirkung. Jede wertende, sexualisierte oder entwürdigende Kommentierung ist unzulässig.
- Dozierende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und wahren professionelle Distanz.

4.3 Umgang mit Machtverhältnissen

- Machtpositionen dürfen niemals genutzt werden, um emotionale Abhängigkeiten auszunutzen, persönliche Nähe zu erzwingen oder Druck außerhalb des fachlichen Kontexts auszuüben. Fachlich begründete Leistungsanforderungen, z. B. im Hinblick auf Textsicherheit, Präsenz oder Zuverlässigkeit, sind Teil des Ausbildungsprozesses – sie müssen jedoch transparent, respektvoll und verhältnismäßig vermittelt werden.
- Emotionale Nähe zu Studierenden ist kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls transparent zu machen.
- Mentor:innenverhältnisse basieren auf Vertrauen und professioneller Distanz.

5. Verhalten im Schulalltag

5.1 Substanzkonsum

- Der Konsum von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Substanzen ist während des Unterrichts, bei Proben, Aufführungen, offiziellen Veranstaltungen oder Feiern grundsätzlich untersagt – für alle Beteiligten. Ausnahmen, etwa im Rahmen von Premierenfeiern oder Veranstaltungen in externen Spielstätten (z. B. Theatern), können in begründeten Fällen zugelassen werden – sofern im Vorfeld eine klare Vereinbarung mit der Schulleitung getroffen wurde, die Sicherheitsaspekte und Verantwortlichkeiten regelt.
- Verstöße werden konsequent geahndet und können zu pädagogischen Maßnahmen, Abmahnungen oder zum Ausschluss führen.

5.2 Veranstaltungen und Feiern

- Auch in informellen Kontexten (z. B. Feiern) gilt der Verhaltenskodex uneingeschränkt.

- Grenzüberschreitendes Verhalten unter Alkoholeinfluss widerspricht der Sicherheitskultur der Theaterakademie Köln.
- Alkohol darf bei offiziellen Veranstaltungen nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und in kontrollierten Rahmen ausgedient werden.

6. Aufmerksamkeit und Mitverantwortung (Awareness)

6.1 Verantwortung der Umstehenden

- Jede Person, die Zeugin oder Zeuge eines grenzverletzenden Verhaltens wird, ist ausdrücklich ermutigt, dies anzusprechen oder weiterzugeben – sei es im direkten Gespräch oder über den Weg einer vertraulichen Meldung.
- In solchen Fällen kann auch eigenständig ein Gedächtnisprotokoll erstellt werden – möglichst zeitnah, um Wahrnehmungen, Abläufe und Beteiligte festzuhalten. Dieses kann als Grundlage für weitere Klärung oder Gespräche dienen..
- Es ist erwünscht, sich bei Unbehagen oder einem konkreten Verdacht an die Schulleitung oder eine Vertrauensperson zu wenden – auf Wunsch auch anonym.
- Hinschauen statt Wegsehen ist Bestandteil unserer Awareness-Kultur.

6.2 Notfallreaktion bei Übergriffen

In akuten Situationen stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- Direkte Ansprache der betroffenen Person und Hilfe beim Verlassen der Situation.
- Hinzuziehen weiterer Personen oder Kolleg:innen.
- Unverzögliche Information an Leitung oder Vertrauensperson.

7. Meldewege und Intervention

7.1 Interne Vertrauensperson (Position in Entwicklung)

Eine geschulte, unabhängige Vertrauensperson soll zukünftig allen Mitgliedern der TAK für Gespräche zur Verfügung stehen. Sie behandelt jedes Anliegen mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit. (-> weiter s. 7.2)

7.2 Externe Beratung

Die TAK kooperiert mit der externen Fachstelle Zartbitter Köln e.V., um neutrale Beratung und Begleitung zu ermöglichen. Bis zur Einrichtung der internen Vertrauensperson (s. 7.1) steht Zartbitter e.V. Allen Betroffenen als eingetragene externe Beratungsstelle der Theaterakademie Köln zur Verfügung (Zartbitter Köln e.V., Sachsenring 2-4, 50677 Köln, 0221-312055, info@zartbitter.de, Mo-Fr 9:00 - 17:00 Uhr)

->->-> „Ruf lieber einmal zu früh, als einmal zu spät an!“

7.3 Interventionsverfahren

- Aufnahme und erste Einschätzung im geschützten Rahmen.
- Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person.
- Disziplinarmaßnahmen gegenüber der beschuldigten Person – je nach Schwere des Vorfalls.
- Sensible Aufarbeitung im Schulkontext unter Beachtung des Datenschutzes und des Schutzes aller Beteiligten.

8. Fortbildung und Reflexion

- Alle Dozierenden nehmen an verpflichtenden Awareness-Schulungen mit verschiedenen Schwerpunktthemen im Berufskontext teil.
- Für Studierende und Lehrkräfte finden regelmäßig Workshops zu Themen wie Nähe, Macht und professionelles Rollenverständnis statt.
- Das Schutzkonzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.

Anhang I: Sexualisierte Gewalt – Begriffsbestimmung

Das Thema sexualisierte Gewalt im künstlerisch-beruflichen Bildungskontext führt häufig zu Unsicherheiten – insbesondere, wenn es um Körperlichkeit, Machtverhältnisse und Nähe im Rahmen der Schauspielausbildung geht. Gerade deshalb ist es notwendig, Verhaltenssicherheit durch klare Haltungen, verbindliche Regeln und kontinuierliche Reflexion zu schaffen.

Ziel ist ein respektvoller, professioneller Umgang auf Augenhöhe – im Unterricht ebenso wie in Prüfungssituationen, Proben und öffentlichen Auftritten. Für diese Kultur braucht es einen authentischen und gleichzeitig grenzachtenden Umgang miteinander. Das gilt für alle – Lehrende, Lernende und Mitarbeitende gleichermaßen.

A. Grenzverletzungen

Die meisten Grenzverletzungen geschehen unbeabsichtigt – etwa durch unreflektierte Routinen, emotionale Nähe oder unklare Rollenverhältnisse. Sie können jedoch auch auf fachliches oder persönliches Fehlverhalten hindeuten.

Im Schauspielkontext, in dem Körperarbeit, Nähe und emotionale Öffnung zentrale Bestandteile der Ausbildung sind, ist eine klar kommunizierte Zustimmungskultur unerlässlich. Die Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend ist dabei nicht ausschließlich objektiv, sondern hängt auch vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person ab.

Einmalige oder gelegentliche Grenzüberschreitungen können vorkommen. Entscheidend ist, dass sie erkannt, benannt und transparent aufgearbeitet werden. Wer eine Grenzverletzung

wahrnimmt oder darauf hingewiesen wird, sollte sie reflektieren und gegebenenfalls das Gespräch suchen.

Beispiele für Grenzverletzungen im Schauspielkontext:

- Körperkontakt ohne vorherige Absprache (z. B. bei Übungen oder Improvisationen)
- Anzügliche oder sexualisierte Bemerkungen über Aussehen, Kleidung oder Auftreten
- Verwendung von Kosenamen („Schätzchen“, „Süße“ o. Ä.) im professionellen Kontext
- Persönliche oder intime Fragen ohne pädagogische Relevanz
- Abgabe von Verantwortung unter dem Deckmantel „künstlerischer Freiheit“ („Das müsst ihr unter euch klären“ / „Das gehört zum Beruf“)

B. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind keine unbeabsichtigten Grenzverletzungen, sondern bewusste Missachtungen professioneller, ethischer und gesetzlicher Grenzen. Sie erfolgen häufig im Rahmen eines Anbahnungsprozesses, bei dem die betroffene Person systematisch desensibilisiert und emotional oder körperlich manipuliert wird.

Im schulischen Schauspielkontext können Täter:innen Machtverhältnisse oder das kreative Setting ausnutzen, um Nähe zu legitimieren. Solche Übergriffe sind niemals durch pädagogische Absicht oder künstlerische Notwendigkeit zu rechtfertigen.

Beispiele sexueller Übergriffe:

- Wiederholte sexualisierte Kommentare über Körper, Wirkung oder Attraktivität
- Verknüpfung von Rollenbesetzung oder Förderperspektive mit Aussehen oder Verhalten
- Angebote zu „privatem Coaching“ in ungeschützten, nicht institutionalisierten Kontexten
- Vergleichende oder abwertende Bemerkungen („Die andere war mutiger, weil sie sich ausgezogen hat“)
- Suggestive Aussagen, die Nähe oder Sexualität romantisieren oder relativieren („Ich sage das nicht als Mann, sondern als Schauspielkollege.“)
- Wiederholter Körperkontakt gegen den erklärten oder erkennbaren Willen der betroffenen Person

C. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann strafrechtlich relevant sein, ist es aber nicht in jedem Fall. Maßgeblich ist nicht nur die rechtliche Bewertung, sondern auch die tatsächliche Wirkung auf die betroffene Person und die Sicherheitskultur der Institution.

Relevante Straftatbestände (Auszug aus dem Strafgesetzbuch):

- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) – auch in Einrichtungen der Erwachsenenbildung relevant
- Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)
- Verbreitung pornografischer Inhalte (§ 184 StGB)
- Verbotene Kontaktaufnahme in einem Abhängigkeitsverhältnis

Unabhängig vom Strafmaß können Verstöße zu dienst- oder ausbildungsrechtlichen Konsequenzen führen, wenn das Sicherheitsgefühl oder die Integrität einer Person verletzt wurde.

D. Besonderheiten der Erwachsenenbildung

Die Arbeit mit erwachsenen Studierenden unterscheidet sich in einigen strukturellen Punkten von schulischer Bildung – dennoch bleiben Schutz und Prävention zentrale Anliegen:

- Erwachsene tragen mehr Eigenverantwortung, befinden sich jedoch häufig in asymmetrischen Machtverhältnissen (z. B. bei Prüfungen, Empfehlungen, Notenvergabe).
- Konsens darf nicht vorausgesetzt werden. Auch erwachsene Menschen benötigen klare Kommunikation, insbesondere bei körpernahen oder emotional aufwühlenden Übungen.
- In der Erwachsenenbildung fehlen institutionelle Schutzinstanzen wie Eltern oder Sorgeberechtigte – die interne Awareness-Struktur ersetzt diese Schutzmechanismen.

E. Machtmissbrauch im Schauspielkontext

Die MeToo-Bewegung hat deutlich gemacht, wie eng strukturelle Machtverhältnisse mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im Kunst- und Kulturbereich verknüpft sein können.

Auch an der Theaterakademie Köln ist das Bewusstsein dafür hoch:

- Pädagogische Macht ist niemals neutral – sie verlangt Achtsamkeit und Transparenz.
- Künstlerische Prozesse dürfen nicht zur Rechtfertigung von Demütigung oder Sexualisierung missbraucht werden.
- Persönlichkeitsentwicklung und szenische Arbeit benötigen geschützte Räume – keine Grauzonen.
- Alle Formen grenzüberschreitenden Verhaltens werden ernst genommen, unabhängig von Intention, Hierarchie oder künstlerischem Kontext.

Anhang II: Verhalten im Schulalltag

A. Nähe, Distanz und Umgang mit Grenzüberschreitungen im künstlerischen Kontext

Die gesamte Gemeinschaft der Theaterakademie Köln – Studierende, Dozierende, Mitarbeitende und Gäste – trägt gemeinsam die Verantwortung für eine respektvolle, sichere und künstlerisch produktive Lernumgebung. Vertrauen, Klarheit und Achtsamkeit bilden die Basis unserer gemeinsamen Arbeit.

Grundsätze zu Nähe und Distanz in der künstlerischen Erwachsenenbildung

Alle Beteiligten gehen bewusst, professionell und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen sind zu respektieren – auch und gerade in künstlerischen Prozessen, in denen Körperlichkeit, Emotion und Intimität eine wichtige und für den Schauspielberuf mitunter entscheidende Rolle spielen.

Vertrauensvolle Kommunikation, gemeinsames Proben und Feedback sind entscheidend, um künstlerisch anspruchsvoll und gleichzeitig respektvoll zu arbeiten. Einzelgespräche, Übungen, Einzelunterricht, Feedbackgespräche oder Proben erfordern besondere Sensibilität. Alle Beteiligten achten darauf, dass Situationen mit potenziellem Machtgefälle (z. B. zwischen Lehrperson und Studierenden) transparent und sicher gestaltet werden. Feedback- oder persönliche Gespräche sollten nicht im privaten Rahmen, bei Feiern oder in Situationen ohne klaren professionellen Kontext geführt werden.

Künstlerische Übungen, Improvisationen oder Rollenspiele sollen nicht zu emotionaler Überforderung, Beschämung oder Grenzüberschreitung führen. Berührung und Nähe müssen immer freiwillig sein. Niemand darf zu körperlichem Spiel gedrängt oder überredet werden.

Alle Übungen, die Nähe, Berührung oder insbesondere Kontexte mit sexuellem oder sexualisiertem Inhalt beinhalten, bedürfen der vorherigen Einwilligung aller Beteiligten und dürfen jederzeit abgebrochen oder verweigert werden – ohne direkte Konsequenzen für die künstlerische oder schulische Bewertung. Alle Übungen und Szenen mit potenziell sensiblen Inhalten (Sexualität, Übergriffe, Gewalt) müssen vorher klar kommuniziert und gemeinsam besprochen werden.

Die Frage, welche Konsequenzen die grundsätzliche Verweigerung von Nähe und Körperkontakt für das Erreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Schauspielausbildung hat, muss frühzeitig thematisiert werden.

Grenzen werden klar benannt und begründet – ob in der pädagogischen Arbeit, im Ensemble oder in der Zusammenarbeit mit externen Gästen. Eine bewusste Kommunikation über Körperlichkeit, Nähe und Emotion ist Teil unseres professionellen Selbstverständnisses.

Selbst empfundene Grenzüberschreitungen werden ernst genommen. Wenn eine Person eine Situation als übergriffig oder entwürdigend erlebt, hat ihre Perspektive zunächst Vorrang und wird gehört – unabhängig von Absicht oder Hierarchie der handelnden Person.

B. Umgang mit Fehlern und Übertretungen

Fehler und Missverständnisse können auch in einem achtsamen Umfeld geschehen – insbesondere in einem emotional und körperlich offenen Feld wie der Schauspielausbildung. Entscheidend ist der reflektierte, offene und transparente Umgang mit solchen Situationen.

Wer selbst eine Grenze überschreitet, zeigt Größe und Integrität, wenn er/sie/they etc. dies benennt, sich entschuldigt und die Situation klärt. Wer Zeug:in einer problematischen Situation wird, spricht die Person verantwortungsvoll an oder wendet sich an die Leitung, eine Vertrauensperson oder Kolleg:innen.

Awareness bedeutet nicht Denunziation, sondern Mitverantwortung. Ein transparenter Umgang mit Irritationen schützt alle Beteiligten und verhindert, dass Übergriffe bagatellisiert oder unsichtbar gemacht werden.

Wenn Grenzverletzungen oder unangemessene Situationen beobachtet oder erlebt werden:

- Spreche die Situation an – sachlich und respektvoll.
- Hole dir Rückendeckung oder Unterstützung, wenn du dir unsicher bist.
- Informiere die Schulleitung oder die Vertrauensperson, wenn du glaubst, dass etwas nicht im Einklang mit dem Schutzkonzept steht.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Kontrolle, sondern Vertrauen. Nur wenn wir offen über Unklarheiten, Unsicherheiten oder Fehler sprechen, schaffen wir ein Umfeld, das Übergriffe unmöglich macht – und künstlerisches Wachstum ermöglicht.

Anhang III – Verhaltenscheckliste für Alltagssituationen

Diese Übersicht soll allen Beteiligten an der Theaterakademie Köln als Orientierung dienen, um im Alltag wachsam, respektvoll und professionell zu handeln – besonders in Situationen, in denen Nähe, Machtverhältnisse oder künstlerische Freiheit eine Rolle spielen.

Checkliste: Verhalten im Alltag

- Ich respektiere die körperlichen und emotionalen Grenzen anderer – auch in szenischen Übungen.
- Ich frage vor einer Übung mit Nähe/Berührung explizit nach Einwilligung und akzeptiere ein Nein – ohne Diskussion.

- Ich verzichte auf sexualisierte Sprache, anzügliche Witze oder Kommentare über Aussehen, Kleidung oder Wirkung.
- Ich führe Gespräche über Feedback oder persönliche Themen nicht im privaten oder informellen Rahmen.
- Ich achte auf professionellen Umgang in Mentoring-, Unterrichts- oder Prüfungssituationen – insbesondere bei Machtgefällen.
- Ich greife ein oder hole Hilfe, wenn ich eine Grenzverletzung beobachte – Awareness ist Mitverantwortung, keine Denunziation.
- Ich informiere bei Unsicherheit oder Problemen eine Vertrauensperson oder die Schulleitung.
- Ich konsumiere keine alkoholischen oder psychoaktiven Substanzen im Schulkontext (Unterricht, Proben, Feiern, Veranstaltungen), sofern nichts anderes explizit vereinbart wurde (z.B. Alkoholausschank bei Premieren).
- Ich bespreche Fehler oder Ausnahmen offen, entschuldige mich bei Grenzüberschreitungen und arbeite transparent.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und verhalte mich respektvoll – im Unterricht, auf dem Flur und bei Veranstaltungen.

Diese Checkliste ersetzt keine Reflexion, sondern unterstützt sie. Bei Fragen oder Unsicherheiten gilt: Lieber einmal zu viel nachfragen als zu wenig.

Die Entscheidung, im Rahmen der Ausbildung an der TAK auf körperlich intime Darstellungen wie Nacktheit oder Küsse zu verzichten, ist keine pauschale Verzichtserklärung, sondern eine bewusste pädagogische Einschränkung. Ziel ist es, eine sichere und klare Grundlage zu schaffen, auf der schrittweise ein verantwortungsvoller Umgang mit Intimität in der künstlerischen Arbeit aufgebaut werden kann, wenn alle beteiligten dem ohne Druck eingewilligt haben.